



Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR
Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Bis zu einer Spendensumme von 300 Euro benötigen Sie keine Zuwendungsbestätigung, einen schriftlichen Nachweis über die Spendensumme. Ein sogenannter vereinfachter Nachweis, zum Beispiel eine Buchungsbestätigung der Überweisung zusammen mit dem untenstehenden Hinweis zur Steuerbefreiung, reicht aus. Der Betrag von 300 Euro gilt hierbei für jede Einzelspende, nicht für die Summe der im Jahr geleisteten Spenden.

Die CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn ist wegen Förderung von kirchlichen und mildtätigen Zwecken sowie der Jugend- und Altenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Paderborn, StNr. 339/5794/1022, vom 24.08.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuernummer der CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn lautet 339/5794/1022.